

Zu den bevorstehenden Steuernotverordnungen

werden ausgegeben:

①

Für alle Betriebe notwendig

Die Steuerbilanz auf 31. Dez. 1923

als vorgeschriebene

Eröffnungsbilanz in Goldmark

bearbeitet von Reichsfinanzrat E. Zimmermann, München

Preis etwa M. 5.—

Die neuen Steuernotverordnungen

mit Erläuterungen von Dr. jur. G. Strug, Senatspräsident beim Reichsfinanzhof

Heft 1: **Abschlußzahlung auf Einkommen- u. Körperschaftssteuer für 1923** — Ruhrabgabe, Goldaufwertung der Umsatzsteuer ab 1. November 1923

Preis M. 1.50

Heft 2: **Vorauszahlungen auf Einkommensteuer u. Körperschaftssteuer 1924, Steuerabzug vom Arbeitslohn, Vermögenssteuer, Umsatzsteuer**

Preis noch unbestimmt.

Die Vermögenssteuer nach dem neuen Stand

vom 31. Dezember 1923, bearbeitet von Reichsfinanzrat E. Zimmermann, München

Preis etwa M. 5.—

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn

bearbeitet von Dr. jur. Georg Strug, Senatspräsident beim Reichsfinanzhof

(Sonderabdruck aus der Steuernotverordnung)

Preis noch unbestimmt.

Das Erbschaftssteuergesetz in neuer Fassung

bearbeitet von Regierungsrat Dr. Verolzheimer, Landesfinanzamt Speyer

Preis etwa M. 3.—

::

Verlag von J. Neß * Stuttgart

::